

NSK-Regelung zur Sportlerbegleitung von Trainern bei Wettbewerben

Präambel:

1. Aus sportlicher, psychologischer und physiotherapeutischer Sicht ist es notwendig, dass Trainer ihre Sportler („Schützlinge“) zu Wettkämpfen begleiten und dort aktiv betreuen. Vom NSK wird daher von den NSK-Trainern die Bereitschaft für diesen sportlichen Eskort-Service vorausgesetzt.
2. Einerseits ist es allen Beteiligten bekannt, dass Eislaufrainer ihren Beruf nicht nur idealistisch - sondern vor allem erwerbsmäßig betreiben, zum Teil sogar als hauptsächliche Verdienstquelle und Trainer erwarten daher eine „Bezahlung“ jeder Arbeitsleistung (entweder vom Verein oder vom Sportler). D.h. Eislaufrainer haben grundsätzlich das Anrecht auf eine monetäre Kompensation ihrer zeitlichen Aufwendungen und Kostenerstattung – somit auch für die Reisekosten und den Zeitaufwand zur Wettbewerbsbegleitung der Sportler.
3. Andererseits sind Wettbewerbsteilnahmen für jeden Eislaufer die Höhepunkte einer jeden Eislaufrsaison und für den Trainer die Möglichkeit, das Trainierte und Einstudierte – und damit auch ihre Trainerleistung - zu vergleichen und zu messen. Da ein Eislaufrainer während der gesamten Saison ja von den Einnahmen der Sportler bzw. des Vereins für die Trainingseinheiten „lebt“, wird für die Wettbewerbsbegleitung vom Eislaufrainer eine gewisse „Großzügigkeit“ erwartet.

NSK-Regelung:

1. Der NSK trägt voll die Betreuungskosten von Trainern (Arbeitszeit, km-Geld usw.) für die Teilnahme von NSK-Sportlern an der NRW-Landes- und Landesjugendmeisterschaft.
2. Nehmen NSK-Sportler an der Deutschen Nachwuchsmeyerschaft, der Deutschen Jugendmeyerschaft, dem DEU-Pokal, der Deutschen Meyerschaft oder an ISU-Wettbewerben teil, zahlt der NSK dem NSK-Sportler generell für die Teilnahme und/oder die Betreuungsaufwendungen einen gewissen Zuschuss, der jeweils im Einzelfall vom NSK-Vorstand festgelegt wird. Zuschüsse in Höhe von 50,00 € bis max. 200,00 € können hier auf Antrag bewilligt werden.
3. Ansonsten übernimmt der Verein NSK keine Verpflichtung oder Kostenerstattung für die Fahrtkosten, Arbeitszeitaufwendungen usw. für Betreuungen von NSK-Sportlern bei Wettbewerben – dies ist immer eine privatrechtliche Absprache und Vereinbarung zwischen jedem Sportler und dem begleitenden Trainer.

NSK-Empfehlung:

1. Ohne sich in die privaten Vereinbarung zwischen Trainer und Sportler einzumischen, empfiehlt der NSK, dass die Sportler den Trainer zum Wettbewerb mit dem eigenen PKW mitnehmen, um die Fahrtkosten einzusparen. Nehmen mehrere Sportler zu unterschiedlichen Zeiten an einem Wettbewerb teil, dann empfiehlt der NSK, dass die teilnehmenden Sportler die Trainermitnahme miteinander abstimmen und koordinieren, z.B. der eine Sportler, der als erster bei einem Wettbewerb anwesend sein muss, nimmt den Trainer zum Wettkampfort mit und der andere Sportler, der als letzter dran ist, nimmt den Trainer wieder mit zurück. Fährt man sinnvoller Weise zu Wettbewerben mit öffentl. Verkehrsmitteln, dann sollten sich die begleiteten Sportler gemeinsam die Bahn- oder Flugkosten des Trainers teilen. Gleiches gilt für entspr. Hotelkosten und für die Verpflegungsaufwendungen.
2. Findet ein Wettkampf z.B. während der NSK-Haupt-Trainingszeiten (z.B. dienstags, donnerstags, samstags) statt, dann empfiehlt es sich, dass die Trainer miteinander ein Vertretungskonzept verabreden. Dies wird über den Eiskunstlaufobmann (sporttechnischer Lenkungsausschuss) und den Trainern eigenständig koordiniert. Z.B. betreut dann ein Trainer alle Sportler auf einem Wettkampf (d.h. seine eigenen Sportler und die der anderen Trainer) gleichermaßen und ein anderer Trainer macht dafür das komplette Training in Neuss (d.h. auch für seine eigenen Sportler und die der anderen Trainer). Der NSK wünscht hier ausdrücklich, dass die Trainer sich hier im Team abstimmen!
3. Betreut nun ein Trainer Sportler auf einem Wettbewerb, hat er ja ggfs. einen Verdienstaussfall bzw. er erbringt eine Arbeitsleistung die erst einmal grundsätzlich zu bezahlen ist. Der NSK hält hier eine Kostenübernahme der Sportler, die zu einem Wettbewerb gehen, an den Trainer von ca. 10,00 € – 20,00 € pro Sportler für Wettbewerbe in NRW für akzeptabel. Für die Begleitung zu einem mehrtägigen Wettbewerb außerhalb NRW's sind 40,00 € pro Sportler akzeptabel. Der NSK weist hier aber nochmals darauf hin, dass dies immer eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Sportler und Trainer ist, die im Vorfeld abgestimmt sein sollte und in die sich der NSK als Verein nicht einmischet.
4. Grundsätzlich sollte immer die Verhältnismäßigkeit berücksichtigt und die Kosten für den Sportler sollten minimiert werden.

gez. Dagmar Giesen, NSK-Geschäftsführerin